

Beitragsordnung

Stadt und Schloss Mutzschen e.V.

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und sind als Mindestsumme zu verstehen.

Privatpersonen	50 EURO
Privatperson ermäßigt (Schüler, Studenten, Rentner, Sozialhilfeempfänger)	20 EURO
Weitere Familienangehörige	20 EURO
Vereine	50 EURO
Kommunen	
- bis 5.000 Einwohner	200 EURO
- über 5.000 Einwohner	500 EURO
Wirtschaftsbetriebe	
- bis 50 Mitarbeiter	200 EURO
- über 50 Mitarbeiter	500 EURO

Die Beiträge sind jeweils im März des Geschäftsjahres fällig.

Zur Vereinfachung wird in Verbindung mit dem Aufnahmeantrag eine Einzugsermächtigung erteilt.

Die Beitragsordnung wurde in der vorliegenden Form am 07.02.2019 von der Gründungsversammlung des Vereins beschlossen.

Letzte Änderung am 15.07.2021 (Mitgliederversammlung)